

**Vorlage Nr. 43/2024
zu TOP 04
der Sitzung am 24.07.2024**

Einführung und Verpflichtung des neuen Gemeinderats

Das Landratsamt hat die Wahl zum Gemeinderat in Pfaffenhofen geprüft und mit Erlass vom 26.06.2024 für gültig erklärt.

Nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 32 GemO besagt, dass die Verpflichtung nur für die Dauer der Amtszeit gilt. Ein Hinweis auf eine frühere Verpflichtung bei wiedergewählten Gemeinderäten genügt nicht. Die Gemeinderäte geben gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Folgender Wortlaut des Gelöbnisses ist nach der Verwaltungsvorschrift vorgegeben:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Mitglieder des Gemeinderats bestätigen ihre Verpflichtung durch Handschlag gegenüber dem Bürgermeister.